



---

Beschlussvorlage (Nr. 2020-0145)

Beratungsfolge	Art	Termin
Kultur-, Sport- u. Partnerschaftsausschuss	öffentlich	16.11.2020

**TOP:**

Antrag des DRK Ortsverein Brühl auf Gewährung eines Zuschusses für die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges inklusive Umrüstung

---

**Beschlussvorschlag:**

Dem DRK Ortsverein Brühl wird für die Anschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges inklusive Umrüstung ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 32 % der Anschaffungskosten von 32.605,10 € = 10.433,63 € gewährt.

Die Ausgaben werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

---

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 01.09.2020 beantragt der DRK Ortsverein Brühl einen Zuschuss für die Anschaffung eines Mannschaftstransportwagens.

Laut Verein bekam der bis zuvor genutzte 20 Jahre alte „Mercedes Sprinter“ wegen Mängeln an Rahmen und Achsenaufhängung keine neue TÜV Plakette.

Der DRK Haushaltsplan sah für anfallende Reparaturkosten ein Budget von 2.500,00 Euro vor. Bis März 2020 hat man vergeblich nach einer Möglichkeit zur Reparatur gesucht. Die erforderlichen Ersatzteile sind jedoch nicht mehr erhältlich.

Da das Fahrzeug für den Transport der Einsatzkräfte sowie auch für Fahrten für die kommunale Altenbegegnung unabdingbar ist, wurde eine Neuanschaffung beschlossen.

Die Wahl fiel auf einen knapp 5 Jahre alten Ford Transit, der für die Zwecke des DRK Ortsvereins umgerüstet wurde.

Die Kosten belaufen sich gemäß vorgelegter Rechnungskopie auf 32.605,10 €.

Nach den Vereinsförderungsrichtlinien der Gemeinde Brühl werden den örtlichen Vereinen zum Neu-Um- und Erweiterungsbau sowie auch zur Sanierung von Vereinsanlagen Investitionszuschüsse nach Maßgabe der im Haushaltsplan bereitgestellten Investitionsförderungsmittel gewährt.

Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuschusses ist, dass die geplante Maßnahme aus Förderungsmitteln der jeweiligen Landesverbände gefördert wird. Der Zuschuss kann bis zu 32 % der von den zuständigen Landesverbänden anerkannten zuschussfähigen Kosten betragen.

Anträge sind bis 01.09. vor Beginn des Jahres, in dem die Maßnahme in Angriff genommen wird, unter Anschluss der geforderten Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen.

In besonders begründeten Fällen kann von den Förderrichtlinien abgewichen werden.

In Bezug auf die Förderrichtlinien ist die Anschaffung von Fahrzeugen nicht zwingend als „zuschussfähig“ anzusehen. Da bestehende Fristen und Kriterien der Richtlinien bei der Antragstellung vom Verein außer Acht gelassen wurden, konnten für die Anschaffung des Kfz und einen etwaigen Zuschuss keine entsprechenden Haushaltsmittel für das Jahr 2020 eingestellt werden.

Dennoch möchte man den DRK Ortsverein Brühl durch einen außerplanmäßigen Zuschuss unterstützen.

**Anlage:**  
Jahresrechnung 2018

Der Bürgermeister:

**Beratungsergebnisse**

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss